

Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 18.01.2022

Personengruppe	Regelung
<ul style="list-style-type: none">Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	<ul style="list-style-type: none">innen: 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)Ausnahme der 2G Plus-Regelung: ab dem 15. Tag entfällt nach einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Testergebnisses.außen: 2G (geimpft oder genesen)
<ul style="list-style-type: none">Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)
<ul style="list-style-type: none">sämtliche Schüler (auch die, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben)	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht)
<ul style="list-style-type: none">Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)
<ul style="list-style-type: none">noch nicht eingeschulte Kinder	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: kein Nachweis nach 3G erforderlich
<ul style="list-style-type: none">Trainer und ÜbungsleiterSchieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)
<ul style="list-style-type: none">Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	<ul style="list-style-type: none">innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest

Sportveranstaltungen nur ohne Zuschauer möglich.

Weiterhin Schließung der Schwimmhallen für den Schwimm- und Wassersport [ausgenommen sind Reha-Angebote, Sport- und Schwimmunterricht, der Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes und des Trainings- und Wettkampfbetriebs im organisierten Sport von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres]